



Ehrenordnung des Schützenkreises Bremerhaven von 1956 e. V.

§ 1

1. Der Schützenkreis Bremerhaven hat für die Auszeichnung von Mitgliedern der ihm angeschlossenen Vereine im Jahre 1969 eine goldene Verdienstnadel geschaffen.
2. Die Nadel zeigt das Stadtwappen mit der Überschrift „ Schützenkreis Bremerhaven e. V. „, und ist mit einem vergoldeten Lorbeerkranz umrahmt.

§ 2

1. Die Verdienstnadel erhalten nur Mitglieder aus den schießsporttreibenden Organisationen der Seestadt Bremerhaven, die sich durch jahrelange, tatkräftige Mitarbeit in ihren Vereinsvorständen bewährt haben.
2. Voraussetzung ist, dass für diese Mitglieder mindestens eine fünfjährige Tätigkeit ohne Unterbrechung nachgewiesen werden kann.
3. Es sollen zur Ehrung Vereinsmitglieder vorgeschlagen werden, die heute noch in der Vorstandsarbeit tätig sind.
Ausnahmen bei dieser Regel sind zugelassen.

§ 3

1. Die Verdienstnadel des Schützenkreises Bremerhaven kann auch Personen überreicht werden, die nicht Mitglied eines Schützenvereins sind, sich aber um den Schießsport oder das deutsche Schützenwesen, ganz besonders im Stadtkreis Bremerhaven, in aner kennenswerter Weise verdient gemacht haben.

§ 4

1. In der Regel wird die Verdienstnadel auf der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung verliehen.
2. Darüber hinaus kann das Präsidium im Einzelfall auch bei anderen angemessenen Anlässen die Verdienstnadel an die zu ehrende Person verleihen.

§ 5

1. Jede Person, die mit der goldenen Verdienstnadel des Schützenkreises Bremerhaven ausgezeichnet wird, erhält eine Bescheinigung über die Verleihung der Ehrennadel.
2. Diese schriftliche Bescheinigung wird vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten unterzeichnet.
3. Ist von den Präsidenten einer verhindert, unterzeichnet ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums in der Reihenfolge: Schatzmeister, Schriftwart oder Sportleiter.

Die Geehrten werden vom Kreispräsidium listenmäßig erfasst.

§ 6

1. Die Vereine richten ihre Anträge auf dem dazugehörigen Formblatt bis spätestens 31. Oktober eines Jahres an den Kreispräsidenten.
2. In besonderen Fällen sind die Anträge spätestens einen Monat vor dem Termin des Delegiertentages einzureichen.

§ 7

Die Anträge müssen folgende Angaben über das zu ehrende Mitglied enthalten:

- a) Vor und Familienname,
- b) Geburtsdatum und Geburtsort,
- c) genaue Anschrift und Telefonnummer,
- d) Datum des Eintritts im Verein und DSB,
- e) bisher verliehene Auszeichnungen von Verein und evtl. von anderen Schützenorganisationen,
- f) bisherige Funktionen im Verein, Kreis oder Bezirk.

§ 8

1. Über die Verleihung der Verdienstnadel des Schützenkreises Bremerhaven entscheidet grundsätzlich das Gesamtpräsidium des Schützenkreises.
2. Für Mitglieder des Gesamtpräsidiums, die keine Vorstandsarbeit in ihren Vereinen leisten oder ausgeübt haben, treffen die §§ 6 und 7 der Ehrenordnung nicht zu.

§ 9

Das Gesamtpräsidium hat diese Ehrenordnung in seiner Sitzung am 05. September 2013 beschlossen.